

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Beschluss-Nr: 0281/2022/1.1	Status öffentlich	Datum 08.06.2022	Wahlperiode 2021 - 2026
<u>Tagesordnungspunkt:</u> 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022			
<u>Beratungsfolge:</u> 14.09.2022 Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss öffentlich 22.09.2022 Verwaltungsausschuss nicht öffentlich 27.09.2022 Rat der Stadt Norden öffentlich			
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Wilberts/Eden/Brechtters		<u>Organisationseinheit:</u> Finanzen	

Beschlussvorschlag:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan einschließlich Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 werden beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 03.03.2022 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022 beschlossen. Die Haushaltssatzung weist im Ergebnishaushalt einen Fehlbedarf in Höhe von 4.472.370 € aus. Die Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf 7.288.400 € festgesetzt.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich hat am 07.04.2022 die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 genehmigt.

Gemäß § 115 Abs. 2 Ziffer 2 NKomVG haben die Kommunen unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen erheblichen Umfang entstehen oder geleistet werden müssen.

In der vorgesehenen Nachtragshaushaltssatzung 2022 ergibt sich im Ergebnishaushalt ein zusätzlicher ordentlicher Aufwand in Höhe von 1.840.900 € und im Finanzhaushalt (Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit) eine zusätzliche Auszahlung in gleicher Höhe.

Im Ergebnishaushalt kann die Verschlechterung vollständig aufgefangen werden, da sich bei der Gewerbesteuer zum Jahresabschluss 2022 Mehrerträge in Höhe von rund 10.000.000 € abzeichnen. Die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer verursachen Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 924.000 €.

Gesetzlich vorgeschrieben ist, dass der Rat der Stadt Norden in jedem Haushaltsjahr einen Haushalt aufstellt, der ausgeglichen ist. Kommt der Rat der Stadt Norden dieser gesetzlichen Verpflichtung zum Haushaltsausgleich nicht nach, ist die Stadt verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 110 Abs. 8 NkomVG).

Aktuell zeichnet sich im städt. Ergebnishaushalt 2022 ein Jahresüberschuss in Höhe von 3.686.730 € ab.

Im betreffenden Haushaltsjahr 2022 ist daher ein Haushaltssicherungskonzept nicht erforderlich.

Die Genehmigung der Kreditaufnahme für Investitionsförderungsmaßnahmen soll nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden; **sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden**. Sie ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen nicht mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune im Einklang stehen.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, soweit in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt werden, insgesamt Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Die dauernde Leistungsfähigkeit beurteilt die Kommunalaufsicht gemäß § 23 KomHKVO. Demnach ist die dauernde Leistungsfähigkeit in der Regel anzunehmen, wenn u.a. der Haushaltsausgleich erreicht ist, die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ausgeglichen ist.

Die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen (§ 110 Abs. 2 NKomVG). Der Haushalt soll in Planung und Rechnung ausgeglichen sein (§ 110 Abs. 4 NKomVG).

Ergebnishaushalt:

2020 – Ist -in €	2021 Plan -in €	2022 – Plan -in €	2022 – Nach- tragsplan -in €	2023 Plan -in €	2024 Plan -in €	2025 Plan -in €
-5.429.032	-6.682.670	-4.472.370	3.686.730	-6.276.890	-5.256.020	-4.952.260

Der Haushaltsausgleich als Hauptindikator für die finanzielle Leistungsfähigkeit ist im Nachtragsplan 2022 gegeben. Mithin ist der Haushaltsgrundsatz der stetigen Aufgabenerfüllung durch Ausgleich von Erträgen und Aufwendungen in 2022 erfüllt.

Das Rechnungsergebnis 2021 wird aufgrund von Steuermehrerträgen/Zuwendungen mit einer deutlichen Verbesserung zum geplanten Fehlbedarf abschließen, allerdings ist eine „schwarze Null“ nicht erreichbar.

Die Planungen für die Jahre 2023 bis 2025 im Nachtragshaushaltsplan sind unverändert aus dem Haushaltsplan 2022 übernommen worden. Eine Anpassung erfolgt mit Vorlage des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2023.

Finanzhaushalt:

Ein ausgeglichener Finanzhaushalt ist gegeben, wenn die Einzahlungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr ausgeglichen sind. Dann wäre eine stetige Zahlungsfähigkeit (Liquidität) für das Haushaltsjahr gegeben.

Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit:

2020 – Ist -in €	2021 Plan -in €	2022 – Plan -in €	2022 – Nach- tragsplan -in €	2023 – Plan -in €	2024 – Plan -in €	2025 – Plan -in €
-3.083.309	-5.812.820	-1.592.570	6.566.530	-3.064.190	-2.019.660	-1.718.760

Die Differenz zum geplanten Jahresüberschuss des Ergebnishaushalts resultiert aus den zahlungsunwirksamen Erträgen (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen) sowie aus den zahlungsunwirksamen Aufwendungen (ordentliche und außerordentliche Abschreibungen, Zuführung zu Rückstellungen).

Diese Erträge und Aufwendungen werden im Ergebnishaushalt nachgewiesen und beeinflussen das Ergebnis. Da sie jedoch nicht Bestandteil der Zahlungsströme sind, werden sie im Finanzhaushalt – laufende Verwaltungstätigkeit – nicht ausgewiesen.

Es werden im Rahmen des Nachtragsplan 2022 Überschüsse erzielt. Die liquiden Mittel auf dem Bankkonto steigen in 2022 an. Ohne Überschüsse müssen Investitionen aus vorhandenen liquiden Mitteln bzw. neuen Krediten finanziert werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann damit gerechnet werden, dass der Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit für das Jahr 2021 entsprechend der erzielten Mehreinzahlungen aus Steuern/Zuwendungen ebenfalls deutlich verbessert abschließen wird.

Saldo Investitionstätigkeit:

2020 – Ist -in €	2021 – Plan -in €	2022 Plan -in €	2022 – Nach- tragsplan -in €	2023 Plan -in €	2024 Plan -in €	2025 Plan -in €
-7.249.6969	-4.773.950.	-7.288.390	-18.546.190	- 9.340.590	- 6.269.490	- 3.947.820

Die Abschreibungen, 2020: 3.127.992,86 €, 2021: 3.001.300 €, 2022: 3.843.500 €, 2023: 3.837.600 €, 2024: 3.837.600 € und 2025: 3.810.600 €, die die jährlich notwendige Investitionstätigkeit (Mindestmaß) zur Erhaltung des kommunalen Kapitalstocks anzeigen, wird in jedem Jahr klar übertroffen. Gab es von 2010 bis 2019 regelmäßig einen Ressourcenverzehr, gibt es seit 2020 wieder einen Vermögenszuwachs.

Im Nachtragshaushaltsplanentwurf 2022 sind zusätzliche **Ausgaben/Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung** (Wertgrenze gem. §12 Abs. 1 S. 1 KomHKVO 500.000 €) folgendermaßen eingeplant:

Produkt/Leistung	Bezeichnung	Ausgabe/Investition 2022 -bisher-	zusätzliche Ausgabe/Investition 2022 -Nachtrag-	Ansatz Ausgabe/Investition 2022 -Nachtrag-
511-01-502	Erwerb von Grundstücken (Bodenbevorratung)	1.500.000 €	8.541.000 €	10.041.000 €
511-01-504	Erwerb von Gewerbeflächen – Leegemoor – (Bodenbevorratung))	1.000.000 €	2.300.000 €	3.300.000 €

Insbesondere mit der Steigerung der Haushaltsansätze zur Bodenbevorratung von Wohnbaugrundstücken und Gewerbegrundstücken in Norden von 1.500.000 € auf 10.041.000 € sollen Möglichkeiten geschaffen werden, dass sowohl bezahlbare Wohnbaugrundstücke für die BürgerInnen als auch bezahlbare Gewerbegrundstücke für Gewerbetreibende von der Stadt Norden angeboten werden können. Die Steigerung des Ansatzes für Investitionen zur Bodenbevorratung im Gewerbe- und Dienstleistungspark Leegemoor von 1.000.000 € auf 3.300.000 € ist ein weiterer Eckpunkt zur Verbesserung der städtischen Infrastruktur für Gewerbegrundstücke. Im Nachtragshaushaltsplan 2022 sind insgesamt zusätzliche Investitionen in Höhe von 11.257.800 € geplant. Die Investitionsmaßnahmen sollen langfristig zur Befriedigung der Bedürfnisse der BürgerInnen in Norden führen. Auch sollen sie rentierlich sein und zu einer nachhaltigen Verbesserung der Haushaltslage der Stadt Norden in der Zukunft führen. Diese Investitionsmaßnahmen in der Bodenbevorratung sind nach dem Erwerb des Doornkaatgeländes im Jahr 2020 ein weiterer Meilenstein zur Verbesserung der städtebaulichen Infrastruktur.

Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfizit:

2020 Ist -in € -	2021 Plan -in €	2022 – Plan -in €	2022 – Nachtragsplan -in €	2023 – Plan -in €	2024 – Plan -in €	2025 – Plan -in €
-10.333.006	-10.586.770	-8.880.960	-11.979.660	-12.404.780	-8.289.150	-5.666.580

Aus der Differenz der Zahlungsmittelsalden aus lfd. Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit ergibt sich je nach Situation ein Finanzierungsmittelfizit oder Finanzierungsmittelüberschuss. Seit 2020 ergibt sich in jedem Jahr ein Finanzierungsmittelfizit.

Die Kommunalaufsicht hat sowohl in der Haushaltsgenehmigung vom 03. Februar 2021 für das Haushaltsjahr 2021 als auch in der Haushaltsgenehmigung vom 07. April 2022 für das Haushaltsjahr 2022 gefordert, dass die Stadt zukünftig einen Fokus auf die Aufgabe „Entschuldung“ legen soll. In der Haushaltsgenehmigung für das Haushaltsjahr 2022 hat sie gleichwohl die Neuausrichtung des Investitionsprogramms hin zu rentierlichen Investitionen begrüßt.

Die Stadt Norden hat die Aufgabe „Entschuldung“ nach wie vor im Blick. In Zeiten der gesamtgesellschaftlichen Krise jedoch will die Stadt aufgrund eines noch relativ günstigen Zinsniveaus die Gunst der Stunde nutzen, um durch o.g. rentierliche Investitionen und wichtige Infrastrukturmaßnahmen (z.B. Entwicklung des Doornkaatgeländes sowie weitere Wohn- und Gewerbeflächen) die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Stadt mit verbesserten Angeboten für die BürgerInnen auch zu verbesserten Haushalten in der Planung und im Ergebnis kommt.

Ergebnishaushalt:

Folgende zusätzliche Erträge aus Steuern, Abgaben und Zuwendungen sind im Nachtragshaushaltsplan 2022 eingeplant:

Steuern, Abgaben, Zuweisungen	2022 -Plan-	2022 -Nachtrag-
Gewerbsteuer	12.000.000 €	22.000.000 €

Bei den Gewerbesteuererträgen zeichnet sich eine Verbesserung im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von rund 10.000.000 € ab. Die Verbesserung resultiert zum großen Teil aus Nachholeffekten (Einbruch der Gewerbesteuer 2020 im Vergleich zu 2019 um 9,9 Mio. Euro).

Liquiditätskredite:

Nach § 182 Absatz 4 Ziffer 8 NKomVG gilt der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag für die Aufnahme von Liquiditätskrediten als von der Kommunalaufsicht genehmigt, wenn der Höchstbetrag ein Drittel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht übersteigt. Die Kämmerei hatte im Haushaltsplan 2022 den Liquiditätskredit mit einem Höchstbetrag von 8.912.000 € (=1/6) festgelegt. Im Rahmen des Nachtragshaushaltsplan 2022 erhöht sich der Liquiditätskredit um 1.666.000 € auf 10.578.000 € (= 1/6). Der Liquiditätskredit gilt als genehmigt.

Allgemeine Überschussrücklage:

Die allgemeine Überschussrücklage betrug nach Abschluss des Haushaltsjahres 2019 9.906.059,16 €. Nach dem Jahresabschluss 2020 (Fehlbetrag: 5.429.032,00 €) beträgt sie noch 4.477.027 €. Die Überschussrücklage steigt entsprechend des Jahresüberschusses im Ergebnishaushalt an.

Stellenplan:

Der Fachdienst Personal hat in Abstimmung mit dem Fachdienst Organisation im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanverfahrens eine Veränderung des Stellenplans 2022 vorgelegt. Es wurden lediglich die Stellen berücksichtigt, die mindestens unbedingt notwendig sind. In den verschiedenen Bereichen sei zwar noch eine Stellenbemessung erforderlich, jedoch könne für die nachfolgenden Stellen bereits jetzt festgestellt werden, dass der zusätzliche Bedarf mindestens diesen Stellenbedarf beinhaltet:

Art der Stelle	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Besoldungsgruppe /Entgeltgruppe	Anzahl neue Stellen	Organisations-einheit	Kosten Pro Jahr / voraussichtlich in 2022 (für 2 Monate)
Beamtenstelle	Stadtamtsinspektor/in	A9	1	Fachdienst Personal	ca. 77.000 € / ca. 12.800 €
Beschäftigtenstelle	IT-Mitarbeiter/in	EG 8	1	Fachdienst Organisation und IT	ca. 60.000 € / ca. 10.000 €
Beschäftigtenstelle	Ingenieur/in	EG 11	1	Fachdienst Zentrale Gebäudewirtschaft	ca. 77.000 € / ca. 12.800 €
Beschäftigtenstelle	Ingenieur/in – Energiemanager/in	EG 11	1	Fachdienst Zentrale Gebäudewirtschaft	ca. 77.000 € / ca. 12.800 € *90% Förderung

Beschäftigtenstelle	Sachbearbeiter/in	EG 6/7	1	Fachdienst Zentrale Gebäudewirtschaft	ca. 51.000 € / 8.500 €
Beschäftigtenstelle	Ingenieur/in – Stadtplaner/in	EG 11	1	Fachdienst Stadtplanung und Bauaufsicht	ca. 77.000 € / ca. 12.800 €
Beschäftigtenstelle	Mitarbeiter ÜRV	EG 4	2,2	Fachdienst Umwelt und Verkehr	ca. 103.400 €/ ca. 17.200 €

Personalaufwendungen

Der Gesamtansatz für Aufwendungen für aktives Personal (netto) für das Haushaltsjahr 2022 lag bisher bei insgesamt 16.419.370 €. Im Nachtragsplan 2022 liegen die Personalaufwendungen um 86.900 € höher bei 16.506.270 € (berücksichtigt sind die Monate November und Dezember 2022).

Die jährliche Mehrbelastung bei den Personalaufwendungen für die Folgejahre beläuft sich insgesamt auf rund 520.000 €. Im jetzigen Nachtragsplan der Folgejahre 2023 bis 2025 sind diese Personalmehraufwendungen noch nicht berücksichtigt. Eine Anpassung erfolgt dann mit der Vorlage des Haushaltsplanentwurfes für das Haushaltsjahr 2023.

Sachaufwendungen

Die Sachaufwendungen (Zeile 15: 12.999.400 € und Zeile 19: 2.092.340 €) steigen im Nachtragsplan um 75.0000 € bzw. 675.000 € an.

Transferaufwendungen:

Die Transferaufwendungen (Zeile 18: 23.895.330 €) steigen um 1.004.000 € (80.000 € Balkonsolar und 924.000 € Gewerbesteuerumlage) auf 24.899.330 € an.

Kreditaufnahme:

Für die Jahre 2016, 2017 und 2018 wurden am Kapitalmarkt keine Kredite aufgenommen. Der Kredit für das Jahr 2019 in Höhe von 4.834.800 Euro wurde zum 30.11.2020 mit einem festen Zinssatz bis zum Ende der 30-jährigen Laufzeit (30.11.2050) von 0,46 % jährlich aufgenommen.

Die Kreditaufnahme aus dem Jahr 2020 wurde am 15.12.2021 bedarfsgerecht in Höhe von 9.145.000 € mit einem festen Zinssatz bis zum Ende der Laufzeit (15.12.2051) von 0,56 % jährlich aufgenommen. Die Kreditbelastung liegt mit Stand „31.12.2021“ bei 25.298.591 €.

Die Kreditermächtigung 2021 (4.774.000 €) wird aufgrund der aktuell guten Liquiditätslage der Stadt Norden im Jahr 2022 aller Voraussicht nach nicht wahrgenommen werden. Für das Haushaltsjahr 2022 war im Finanzhaushalt –Finanzierungstätigkeit- eine Kreditaufnahme in Höhe von 7.288.400 € vorgesehen. Im Nachtragsplan 2022 ist im Finanzhaushalt – Finanzierungstätigkeit – eine um 11.257.800 € erhöhte Kreditaufnahme von insgesamt 18.546.200 € geplant.

Verpflichtungsermächtigungen:

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen war im Rahmen der Haushaltssatzung 2022 von der Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich mit der Haushaltsgenehmigung vom 07.04.2022 in Höhe der Festsetzung von 14.070.900 € genehmigt worden.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich um eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 200.000 € (111-14-528 – Beleuchtungssanierung Grundschule Lintel), die das Haushaltsjahr 2023 betrifft. Die Gesamthöhe der Verpflichtungsermächtigungen beläuft sich mithin auf 14.270.900 €.

Die Verpflichtungsermächtigungen bedürfen der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

Fazit:

Der Haushalt 2022 wurde mit Zukunftsoptimismus aufgestellt. Die Corona-Krise als Chance betrachtend, wurden mutig und klar neue Ideen und Akzente bei der Aufgabenwahrnehmung und vor allem bei rentierlichen Investitionen gesetzt. Damit sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass die Stadt mit verbesserten Angeboten für die BürgerInnen auch zu verbesserten Haushalten in der Planung und im Ergebnis kommen kann. Die Stadt ist sich seiner Verantwortung bewusst, dass aufgrund der Auswirkungen der gesamtgesellschaftlichen Krise hierfür auch neue Kredite notwendig sind.

Der Nachtragshaushaltsplan 2022 ist in dieser Konsequenz um weitere wesentliche Investitionsmaßnahmen ergänzt worden. Die Investitionsmaßnahmen sind im Sinne der Prinzipien und Grundsätze einer nachhaltigen und rentierlichen Haushaltssteuerung konkret ausgestaltet. Sie sollen langfristig einen wichtigen Beitrag liefern, die Zukunftsfähigkeit der Stadt Norden zu sichern.

Politik und Verwaltung sind angehalten, sparsam und verantwortlich mit den knappen Ressourcen umzugehen. **Des Weiteren sind finanzielle Belastungen, die für die Daseinsvorsorge der Stadt Norden nicht notwendig sind, zu unterlassen.**

Für die Folgejahre sind weitere gemeinsame Anstrengungen von Rat und Verwaltung zur Haushaltssanierung notwendig. Aus finanzwirtschaftlicher Sicht muss der Fokus vor allem liegen auf: Nachhaltigkeit der Aufgabenwahrnehmung, Ertragssteigerungen, Aufwandsreduzierungen, rentierliche Investitionen und Fördermittelaquise, verbesserter finanzieller Ausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben, Schuldenabbau, Aufgabenkritik, Prozess- und Personaloptimierung, Bürokratieabbau u.a..

Für die Zukunftsfähigkeit der Stadt nach dem Ende der pandemischen Krise ist entscheidend, dass Verwaltung und Politik den ernsthaften, gemeinsamen Willen haben, konsequent und diszipliniert mit ihrem Handeln für einen Haushaltsausgleich in den nächsten Haushaltsjahren zu sorgen und dies im kooperativen Ausgleich von Geben und Nehmen, das stets auf die nachgefragten Bedürfnisse der BürgerInnen ausgerichtet ist.

Anlagen:

1. Nachtragshaushaltsplanentwurf 2022